

Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau

Ref. 1

Information für Rechtsanwälte (m/w/d)

Mitnahme von Laptops oder Notebooks

Das Einbringen von Laptops, Notebooks oder anderen elektronischen Geräten durch Rechtsanwälte (m/w/d) ist der Justizvollzugsanstalt Laufen – Lebenau vorab beim Betreten der Anstalt schriftlich anzuzeigen.

Die Anstalt nimmt die mitgeführte Laptop- bzw. Notebooktasche in Augenschein.

Die mitgebrachten Geräte dürfen von Gefangenen nicht benutzt werden.

Die Verwendung von eingebauten Telekommunikationseinrichtungen ist untersagt.

Beim Verlassen der Anstalt ist das Gerät vollständig wieder mitzunehmen.

Laufen, 14.10.2019

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt

Laufen – Lebenau

gez.

Zecha

Regierungsdirektor